

Sie soll enthalten:

1. Zahl der Einzelnebenden,¹⁾ männlich, weiblich,
- 2./3. Zahl der gewöhnlichen Haushaltungen,²⁾ deren Personenzahl,
- 4./5. Zahl der anderen Haushaltungen (Ausfamilien),³⁾ deren Personenzahl.

Unter den gewöhnlichen Haushaltungen sind solche:

6. mit 2 Personen
 - a) Zahl der Personen,
 - b) Familienangehörige i. e. S.,⁴⁾
 - c) Dienstboten für häusliche Dienste,
 - d) andere Personen,
7. mit 3 Personen
 - a bis d wie oben,
8. mit 4 Personen
 - a bis d wie oben,
9. mit 5 Personen
 - a bis d wie oben,
10. mit 6 Personen
 - a bis d wie oben,
11. mit 7 und 8 Personen
 - a bis d wie oben,
12. mit 9 und 10 Personen
 - a bis d wie oben,
13. mit 11 und mehr Personen
 - a bis d wie oben.

Tabelle X.

Religion.⁵⁾

Termin: 1. Juli 1902. Die Tabelle ist in folgender territorialen Eintheilung aufzustellen:

Preußen: Provinzen; Bayern rechts des Rheins, Pfalz; die anderen Staaten im Ganzen.

Die verfeindeten Religionsbekennisse sind wie folgt nachzuweisen:

- I. Christen:
 1. Evangelische: Lutheraner, Reformierte, Unitas.
 2. Katholische:
 - a) Römisch-katholische,
 - b) Römisch-orthodoxe,
 - c) Angehörige anderer griechisch- (orientalisch-) katholischer Kirchen.
 3. Andere Christen.
- II. Jüdæiten.
- III. Bekenner nicht christlicher Religionen (ohne Prozenten).
- IV. Personen anderen Bekennnisses.
- V. Ohne Angabe des Religionsbekennnisses.

¹⁾ Mit eigener Haushaltung, nicht mit der Haushaltung einer Familie oder in einer Ausfamilie lebend.

²⁾ Eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft bildend.

³⁾ Die Gesamtheit solcher Personen, die freiwillig (z. B. Gasthofsfreunde, Pensionäre, Klosterinsassen) oder gezwungen (Zaubertrick, Soldaten, Kranke, Gefangene) unter besonderer Überleitung in Wohnung und Koch sind; die Familien, die zwar in der Ausfamilie wohnen, aber eine getrennte Wirtschaft führen (z. B. der Gasthofbesitzer mit seinen Angehörigen und persönlichen Dienstboten, der Gefangenenaufseher), zählen zu den gewöhnlichen Haushaltungen.

⁴⁾ Elterne, Söhne, Töchter, andere Verwandte: Eltern, Großeltern, Schwiegereltern, Geschwister, Schwager, Schwägerin, Enkel, Schwiegereltern, Elterne des Familienhauses. Sind Familienangehörige zugleich als Dienstboten eingetragen, so werden sie als letztere gezählt.

⁵⁾ Kinder, für welche ein Religionsbekennnis nicht angegeben ist, sind nach demjenigen ihrer Eltern einzurichten; bei Verschiedenheit des Religionsbekennnisses der letzteren: Kunden nach dem des Vaters, Mädchen nach dem der Mutter.

(Die Zutheilung zu den einzelnen Gruppen ist nach Verständigung des Kaiserlichen Statistischen Amtes mit den statistischen Landesämtern vorzunehmen.)

Tabelle XI.

Staatsangehörigkeit.

Termin: 1. Januar 1902. Die Tabelle ist in folgender territorialen Eintheilung aufzustellen:

Preußen: Provinzen; Bayern rechts des Rheins, Pfalz; die anderen Staaten im Ganzen. Sie soll getrennt nach dem Geschlechte nachweisen:

1. Deutsche Staatsangehörige (einschließlich derer aus deutschen Schutzbereichen).

Sodann Ausländer und zwar staatsangehörig in:

2. Russland (Europa und Asien).
3. Österreich (einschließlich Bosnien und Herzegowina).
4. Ungarn (einschließlich Kroatiens).
5. Schweiz.
6. Italien (und S. Marino) nebst Kolonien.
7. Frankreich (und Monaco) nebst Algerien, Tuais und Kolonien.
8. Spanien (und Andorra) nebst Kolonien.
9. Portugal (nebst Kolonien).
10. Luxemburg.
11. Belgien.
12. Niederlande (nebst Kolonien).
13. Dänemark (nebst Kolonien).
14. Schweden.
15. Norwegen.
16. Großbritannien nebst Indien, Australien, Ceylon, Kanada und übrigen Kolonien.
17. Rumänien.
18. Serbien.
19. Bulgarien.
20. Montenegro.
21. Türkei (in Europa und Afrika, ohne Tripolis und Egipten).
22. Griechenland.
23. den Vereinigten Staaten von Amerika einschließlich Alaska, auch Hawaii, Cuba, Porto Rico und Philippinen.
24. Mexico.
25. mittelamerikanischen Staaten einzeln.
26. Brasilien.
27. andern südamerikanischen Staaten einzeln.
28. Egypten.
29. andern nordafrikanischen Staaten (soweit nicht als Theile der europäischen Staaten bei diesen einzeln).
30. südafrikanischen Staaten (soweit nicht als Theile der europäischen Staaten bei diesen einzeln).
31. China.
32. Japan.
33. andern asiatischen Staaten (soweit nicht Theile von europäischen Staaten einzeln).
34. andern hier nicht genannten Staaten einzeln.
35. Summe der Ausländer.
36. Staatsangehörigkeit innerhalb.
37. auslaufernde Bevölkerung.

Tabelle XII.

Muttersprache.⁶⁾

Termin: 1. Juli 1902. Die Tabelle ist in folgender territorialen Eintheilung aufzustellen:

Preußen: Provinzen; Bayern rechts des Rheins, Pfalz; die anderen Staaten im Ganzen; außerdem für die einzelnen Großstädte. Sie soll

⁶⁾ Kinder unter 2 Jahren sind der Sprache des Haushaltungsvorstandes zuzuzählen.